

Schul- und Hausordnung

I. Vorbemerkungen

Ziel dieser Hausordnung ist es, das Zusammenleben an unserer Schule zu erleichtern und zu gestalten. Daher gilt zunächst als wichtigster Grundsatz:

Jeder nimmt Rücksicht auf andere, ist höflich, freundlich und respektvoll im Umgang mit anderen!

Dieser Grundsatz beinhaltet, dass Ältere für Jüngere und Starke für Schwache Verantwortung zeigen, Meinungsverschiedenheiten nicht zu gewalttätigem Verhalten in Worten und Taten führen und mit dem Eigentum von Schule, Lehrern und Schülern schonend und pfleglich umgegangen wird. Zudem ist für Ordnung und Sauberkeit in der Schule **jeder** verantwortlich.

Wer sich ungerecht behandelt fühlt, der findet jederzeit einen Ansprechpartner. Er kann sich an die Klassensprecher, die Fachlehrer und die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer bzw. die Tutoren, die Verbindungslehrer, die Stufen- bzw. Abteilungsleiter einer Klassenstufe und an die Schulleitung wenden. Dabei ist die hier genannte Reihenfolge einzuhalten. In jedem Fall stehen als Ansprechpartner die Streitschlichter, das Mediationsteam und der Schulsozialarbeiter zur Verfügung.

Die Schule ist in erster Linie zum Lernen da. Wir erwarten daher von jedem Schüler/jeder Schülerin gut mitzuarbeiten sowie anderen Schülerinnen und Schülern nicht die Möglichkeit zur Mitarbeit und zum Lernen zu nehmen.

II. Schulbereich und Pausenordnung

Der Schulbereich umfasst die Schulgebäude, die Gymnasiumhalle, die Pausenhöfe und die Anlagen zwischen Schulstraße, der Straße am Leiselstein und Poppenweiler Straße sowie den bebauten Grundstücken an der Nordseite mit Ausnahme der Parkplätze.

Der Pausenbereich umfasst den Schulbereich und die Rasenfläche auf der anderen Seite der Poppenweiler Straße, die über die Fußgängerbrücke zu erreichen ist. Die Schulgebäude gehören nicht zum Pausenbereich. Der Weg zur Mensa ist davon ausgenommen.

In der Mensa und auf dem Weg dahin sind die Lehrer aller Schularten weisungsbefugt.

1. Die Haupteingänge und die Aufenthaltsräume werden um 7:00 Uhr geöffnet. Die Frühaufsicht wird von Schülern der Klassenstufe 10 unterstützt, die dafür sorgen, dass keine Schüler die 300/400er-Ebene sowie die 800er-Ebene betreten, da hier erhöhte Unfallgefahr herrscht. Ein Aufsichtsplan für diese Frühaufsicht wird ausgehängt und ist unbedingt einzuhalten.
2. Um zu große Ansammlungen von Schülern vor Schulbeginn zu vermeiden laufen die Schüler der Klassenstufen 5-7 um das Schulgebäude herum zum Nordausgang und warten dort auf das Öffnen der Türen.

3. Die großen Pausen dienen der Erholung an frischer Luft. Deshalb verlassen alle Schüler während dieser Pausen umgehend das Schulgebäude und halten sich bis zum Pausenende im Pausenbereich auf. Ausgenommen sind widrige Wetterlagen (z. B. starker Regen), es erfolgt dann eine Durchsage. Der Lehrer/Die Lehrerin verlässt den Raum als letzte/r und schließt ab. Toilettengänge sind möglichst zu Pausenbeginn oder zu Pausenende zu erledigen.
4. Wechselt die Klasse zu Beginn einer großen Pause den Raum, werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Beleuchtung ausgeschaltet und die Tafel geputzt. Ist danach in diesem Raum kein Unterricht, werden auch die Fenster geschlossen.
5. Alle Schüler sind nur im Schulbereich und auf dem direkten Weg von zuhause zur Schule und zurück gegen Unfall versichert. Dies gilt auch für die Mittagspause. Sie dürfen daher während der Unterrichtszeit den Schulbereich nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen. Davon ausgenommen sind die Schüler und Schülerinnen der Kursstufe während der Pausen und Freistunden. Sie sind dann jedoch nicht mehr versichert. Für Raucher unter 18 Jahren kann diese Erlaubnis aufgehoben werden.
6. Schüler, die über die Mittagszeit in der Schule bleiben, können sich in der Aula, im Aufenthaltsraum, im Pausenbereich oder im Bereich der Mensa aufhalten.
7. Im gesamten Schul- und Pausenbereich muss der Schülerschein mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.
8. Der Aufenthalt von Schulfremden im Schulbereich ist dem Rektorat unverzüglich mitzuteilen.

III. Unterricht und Vertretungen

1. Unterrichtszeiten sind:

	Uhrzeit	Erläuterungen
1./2. Stunde	7:30 – 9:05	<i>Einzelstunde mit Raumwechsel möglich; 5-Minuten-Pause vorgesehen</i>
	9:05 – 9:25	1. große Pause
3./4. Stunde	9:25 – 10:55	
	10:55 – 11:15	2. große Pause
5./6. Stunde	11:15 – 12:45	
7. Stunde	12:50 – 13:35	Mittagspause
	13:35 – 14:00	
8./9. Stunde	14:00 – 15:30	
	15:30 – 15:45	3. große Pause
10./11. Stunde	15:45 – 17:15	

2. Nach Beginn der Unterrichtszeit halten sich Schüler nicht mehr auf den Fluren und in der Aula auf. Für Klassen ohne zugewiesene Räume steht der Aufenthaltsraum zur Verfügung.
3. In den Hohlstunden und bei eigenverantwortlichem Arbeiten (ohne Aufsicht) halten sich die Schüler in den zugewiesenen Räumen oder im Einzelfall im Aufenthaltsraum auf. Sie haben entsprechende Aufgaben zu bearbeiten.
4. Die Schüler informieren sich selbständig am Vertretungsplan über tagesaktuelle Änderungen. Wenn der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer ist, so verständigen die Klassensprecher das Sekretariat bzw. die Schulleitung.

IV. Räume und Einrichtungen

1. Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit. Nach den großen Pausen ist ein Putzdienst eingeteilt, dessen Aufgabe darin besteht, groben Schmutz zu beseitigen.
2. Schäden an Einrichtungen sind sofort dem Lehrer oder dem Hausmeister mitzuteilen. Für mutwillig angerichtete Beschädigungen haften die Schüler und deren Eltern.
3. Tische und Stühle bleiben im dafür vorgesehenen Raum. Ein Wechsel des Mobiliars ist mit dem Hausmeister abzusprechen.
4. Die naturwissenschaftlichen Fachräume, die Musikräume, die BK-Räume, die Computerräume, die Turnhallen und der Gymnastikraum werden nur mit Erlaubnis eines Lehrers betreten. In den Fachräumen ist die jeweilige Fachraumordnung zu beachten.
5. Bei Feuersalarm gilt ein besonderer Räumungsplan. Dieser hängt in jedem Unterrichtsraum aus. Alle im Hause sind verpflichtet, sich mit dieser Alarmordnung vertraut zu machen.

V. Pflichten und Verbote

1. Fahrräder und Tretroller werden auf den Stellplätzen entlang der Schulstraße, Mopeds/Motorroller auf den eingezeichneten Stellplätzen auf dem Parkplatz an der Südseite abgestellt. Mit Skateboards, Rollschuhen und Tretrollern darf im Schulbereich nicht gefahren werden. Die Fahrzeuge müssen ohne Gefährdung anderer Personen aufbewahrt werden.
2. Wegen der großen Unfallgefahr müssen gefährliche Spiele unterlassen werden. Dazu gehören u.a. Rennen und Toben im Gebäude, Schneeballwerfen, Schubsen, Ringkämpfe und Boxen. Auch Geräte dürfen nicht für gefährliche Spiele benutzt werden. Bei Unfällen oder Streitigkeiten ist zuerst die Aufsicht führende Lehrkraft zuständig.
3. Die Flachdächer sollen und dürfen nur im Alarmfall betreten werden.
4. Das Rauchen und dem Rauchen ähnliche Handlungen (z. B. Nutzung von E-shishas) sind im Schul- und Pausenbereich nicht gestattet.

5. Multimedia-Geräte (Smartphone, PSP, iPad, iPod usw.) dürfen im Schul- und Pausenbereich nur „unsichtbar“ in ausgeschaltetem Zustand, d. h. heruntergefahren, mitgeführt werden. Die Nutzung dieser Geräte (z.B. in besonderen Situationen) bedarf des Einverständnisses einer Lehrkraft. Ein funktionaler Einsatz im Unterricht ist nach Aufforderung durch die Lehrkraft möglich. In der Mittagspause dürfen sie von 12:45 Uhr bis 14:00 Uhr benutzt werden, in der Mensa gilt ein generelles Handyverbot! Unerlaubt genutzte Geräte werden von der Lehrkraft eingezogen und bis zum Ende der Unterrichtszeit verwahrt. Im wiederholten Fall erfolgen erzieherische Maßnahmen nach §90 Schulgesetz.
6. Das Tragen oder das Repräsentieren von Kleidung und Symbolen, welche auf national-sozialistische, gewaltverherrlichende, rassistische oder die Menschenwürde verachtende Einstellungen hinweisen oder als solche gedeutet werden können, ist nicht zulässig.

VI. Haftung für Wertsachen

1. Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
2. Fundsachen sollten im Sekretariat abgegeben werden.
3. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.) wird von der Schule i.d.R. kein Ersatz geleistet. Sie sollen daher nicht mit in die Schule gebracht werden.
4. Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese von der Schule nicht sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt. Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes:
 - a. Die Schüler müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen.
 - b. Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass die Schüler es während des Unterrichts im Auge behalten können.
 - c. Die Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.
5. Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Klassenstufen.